

## **Reglement Schulgeldübernahme für Kunst- und Sportschulen**

vom 21. März 2024

Rechtssammlung-Nr. 2013

## **Inhalt**

<b>Anerkannte Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich</b>	<b>3</b>
<b>Andere Kunst- und Sportschulen</b>	<b>3</b>
<b>Kriterien bezüglich der Schülerin / dem Schüler</b>	<b>3</b>

## **Reglement Schulgeldübernahme für Kunst- und Sportschulen**

Gültig ab:

**21. März 2024**

Ressort: **Schülerbelange**

Beschluss Schulpflege Russikon vom: 21. März 2024

### **Anerkannte Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich**

Im Kanton Zürich existieren (Stand Juni 2022) drei kantonal anerkannte Schulen für künstlerisch oder sportlich speziell begabte Sekundarschülerinnen und –schüler:

- Kunst und Sportschule Zürcher Oberland (Uster)
- Kunst- und Sportschule Zürich
- Sportklasse Sekundarschule Wädenswil

Die Wohnortsgemeinden sind verpflichtet, das Schulgeld für die Talente, die an eine dieser Schulen aufgenommen werden, zu übernehmen. Der Kanton legt die Höhe des Schulgelds fest.

### **Andere Kunst- und Sportschulen**

Grundsatz: Es werden nur Gesuche für Schulen mit einem Swiss Olympic Label behandelt (Swiss Olympic Partner School oder Swiss Olympic Sport School).

Voraussetzungen für die Prüfung eines Gesuchs um Schulgeldübernahme:

- Ein Antrag für die Aufnahme des Talents an einer anerkannten kantonalen Kunst- und Sportschule wurde gestellt, jedoch aufgrund fehlender Plätze abgewiesen. Der ablehnende Entscheid ist dem Gesuch beizulegen

oder

- Der Bedarf der Förderung kann nicht (oder nur unter deutlich erschwerten Bedingungen, beispielsweise überlange Wege zwischen Schule und Trainingsort) an einer der vom Kanton Zürich anerkannten Kunst- und Sportschulen abgedeckt werden.

Die maximale Höhe des Schulgeldbeitrags der Schule Russikon entspricht in jedem Fall dem Schulgeld der im Kanton Zürich anerkannten Kunst- und Sportschulen.

### Ausserkantonale Schulen

Wenn im Kanton Zürich für den entsprechenden Förderbereich kein gleichwertiges Angebot besteht, prüft eine Kommission des Volksschulamts (VSA) auf Antrag der Eltern eine Kostengutsprache.

Lehnt das VSA eine Kostengutsprache ab, kann bei der Schule Russikon um Kostenübernahme ersucht werden. Der ablehnende Entscheid des VSA ist dem Gesuch beizulegen. Die Prüfung des Gesuchs erfolgt nach den in diesem Reglement festgesetzten Kriterien:

### **Kriterien bezüglich der Schülerin / dem Schüler**

Als Voraussetzung für eine Schulgeldübernahme muss die Schülerin / der Schüler im Grundsatz die gleichen Kriterien erfüllen, wie sie für die Aufnahme an eine kantonal anerkannte Kunst- und Sportschule gelten, insbesondere:

1. Überdurchschnittliches sportartenspezifisches Leistungsniveau, positive Beurteilung des prognostischen Leistungspotentials; Bestätigung des Leistungspotentials durch einen entsprechend qualifizierten Trainer
2. Inhaber einer aktuellen Swiss Olympic Talents Card lokal, regional oder national und/oder höchst mögliche Kaderstufe für die entsprechende Sportart und Altersstufe
3. Nachgewiesener strukturierter wöchentlicher Trainingsaufwand von 10 Stunden (Montag bis Freitag)
4. Zugang zur erforderlichen Trainingsinfrastruktur während den geplanten Trainingseinheiten
5. Sinnvoller zeitlicher Aufwand für die Reisewege Schulstandort – Wohnort – Trainingsort bzw. diesbezüglich deutlich bessere Voraussetzungen als beim Besuch einer kantonal anerkannten Kunst- und Sportschule
6. Ausnahmsloses Bekenntnis zu den Commitments von "Cool & clean" bzw. zu einem entsprechenden Verhaltenskodex der Schule:
  - Ich will an die Spitze
  - Ich verhalte mich fair
  - Ich leiste ohne Doping
  - Ich verzichte auf Tabak, Alkohol, Cannabis und alle weiteren Suchtmittel

## **SCHULPFLEGE RUSSIKON**

David Goldschmid  
Präsident

Christoph Boog  
Leiter Schulverwaltung a.l.

Erstellt am: 21. März 2024 / SVL